

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2016

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2016 wurde von Schulleiter Matthias Hinderberger die umfangreiche Tätigkeit der Musikschule im Breisgau mit ihren vielfältigen musikalischen Angeboten vorgestellt.

Die Gemeinde Bötzingen ist mit weiteren Umlandgemeinden Träger und Mitglied der Musikschule im Breisgau. Aufgrund der Tarifabschlüsse der letzten Jahre hat die Musikschule zur Konsolidierung des Haushaltes die Erhöhung des Gemeindegeldzuschusses von derzeit 90 € pro Schüler auf 110 € pro Schüler beantragt.

Der Gemeinderat stimmte der beantragten Erhöhung des Gemeindegeldzuschusses an die Musikschule im Breisgau zum 1. Januar 2017 von 90 auf 110 € pro Schüler und Jahr mit der Maßgabe zu, dass alle Mitgliedsgemeinden dieser Erhöhung ab 2017 zustimmen.
2. Die Gemeinde Bötzingen wird Mitglied im Tageselternverein Südlicher Breisgau/ Kaiserstuhl e.V. zum 01. Oktober 2016. Bei der Kindertagespflege besteht ein flexibles Betreuungsangebot, das über die Öffnungszeiten von Kindergarten oder Kinderkrippe hinausgeht und für die Eltern eine Ergänzung oder Alternative darstellt.

Die Gemeinde fördert die Kindertagespflege mit 1 € pro Betreuungsstunde, übernimmt die zweite Hälfte der Sozialversicherung der Tagespflegepersonen und beteiligt sich an der Strukturförderung des Tageselternvereins mit 180 € je Betreuungsverhältnis, maximal 1000 € jährlich.
3. Für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Wesentliche Änderungen sind die Festsetzung einer Wohnplatzgebühr für Gemeinschaftsunterkünfte sowie die Festlegung einer einheitlichen Benutzungsgebühr für privat angemietete und gemeindeeigene Wohnungen, die nicht als Gemeinschaftsunterkünfte dienen. Der Wortlaut der Satzungsänderung wurde bereits in der letzten Ausgabe des Nachrichtenblattes veröffentlicht.
4. Die letzte Kalkulation der Abwassergebühren erfolgte im Juli 2015 für das Verbrauchsjahr 2016. Für das Jahr 2017 wurde eine Neukalkulation erforderlich. Gegenüber der letzten Kalkulation ergeben sich keine Veränderungen bei den Gebührensätzen. Für das Abrechnungsjahr 2017 wurden folgende unveränderte Gebührensätze vom Gemeinderat festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,00 € je m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswasser	0,28 € je m ² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche
5. Für das Jahr 2017 wurde eine Neukalkulation der Trinkwassergebühren notwendig. Die letzte Kalkulation erfolgte für das Jahr 2016. Die durchgeführte Kalkulation ergab eine Trinkwassergebühr 2017 mit 1,50 €/m³; d. h. der Gebührensatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Gemeinderat stimmte der Kalkulation zu und beschloss für das Abrechnungsjahr 2017 einen Gebührensatz von 1,50 € je m³ verkaufter Trinkwassermenge.
6. Für die Freiwillige Feuerwehr werden neue Feuerwehrhelme angeschafft. Die derzeit vorhandenen Feuerwehrhelme aus den 1980er Jahren sind teilweise verschlissen und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Standard.

Der Gemeinderat beschloss den Kauf von 75 Feuerwehrhelmen beim günstigsten Bieter, die Firma Barth GmbH u. Co.KG in Höhe von 21.799,31 €.